



REGLEMENT 2025



Stuttgart, 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranstalter	3
2	Beschreibung der Veranstaltung	3
3	Ergebnisse.....	4
4	Nennung	4
4.1	Nennformular	4
4.2	Nenngeld	4
4.3	Mannschaftswertung.....	4
5	Teilnehmer	5
5.1	Zugelassene Fahrzeuge.....	5
5.2	Haftungsausschluss.....	6
5.3	Medienberichterstattung.....	6
6	Akkreditierung und Technische Abnahme	6
6.1	Akkreditierung	6
6.2	Technische Abnahme.....	6
7	Ablauf der Oldtimer-Rallye.....	8
7.1	Roadbook/Streckenvermessung.....	8
7.2	Stoppuhren	8
7.3	Bordkarte	8
7.3.1	Bordkartenausgabe	8
7.3.2	Bordkartenrückgabe.....	9
7.4	Startzeiten.....	9
7.5	Startreihenfolge	9
7.6	Abschnitte und Zeitkontrollen (ZK).....	9
7.7	Durchfahrtskontrollen (DK).....	10
7.8	Wertungsprüfungen (WP).....	11
7.8.1	Lage der WP	11
7.8.2	Sollzeiten.....	11
7.8.3	Mögliche Wertungsprüfungen	11
7.8.4	Zeitmessung.....	13
7.8.5	Sachrichterentscheidungen.....	13
8	Wertung.....	14
8.1	Strafpunkte	14
8.2	Behinderungen, Ereignisse bei, vor und in einer WP	15
8.3	Streichresultate bei Wertungsprüfungen	15
8.4	Ex aequo.....	15
8.5	Fahrer- und Fahrzeugwechsel.....	15

8.6	Ausschluss von der Veranstaltung	16
8.7	Verbindliche Auskünfte.....	16
8.8	Bitte um Klärung	16
9	ANHANG	17
9.1	BORDKARTE	17
9.2	SYMBOLE UND ZEICHEN	18
9.3	BEISPIEL EINER WP-DARSTELLUNG IM ROADBOOK	19

PRÄAMBEL

Die Luxembourg Classic ist eine Präsentation von historisch wertvollen Fahrzeugen mit Aufgabenstellungen, die auch dem langsamsten Fahrzeug den Gesamtsieg ermöglichen.

1 VERANSTALTER

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Stuttgart

Leitung Geschäftsbereich Event: Bert Brandenburg

Organisationskomitee: Bert Brandenburg, Monika Brenner, Hans-Jörg Götzl, Ed Goedert

Sportliche Leitung: Ed Goedert

Roadbook: Jens Meinig

Genehmigung: Ed Goedert

Teambetreuer: Stefan Nowack

Zeitnahme / Auswertung: René Fritzsche / Markus Wilhelm

Organisationsbüro: Marie Müller (Ltg.), Leni Zacher,
Monika Brenner, Joscha Maier

2 BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Die Luxembourg Classic ist als Gleichmäßigkeit- und Zuverlässigkeitssprüfung für historische Automobile ausgeschrieben. Alle Wertungen sind grundsätzlich nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten ausgerichtet.

Es gelten auf der gesamten Strecke die Bestimmungen der jeweiligen Landes-Straßenverkehrsordnung.

Insbesondere weist der Veranstalter auf die Einhaltung aller vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbeschränkungen hin.

Der Veranstalter behält sich vor, bei groben Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung oder Gefährdung anderer einen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung gemäß Ziff. 8.6 auszuschließen.

Der Zeitplan für die Fahrtage sowie die Akkreditierung und technische Abnahme, wird im Internet und in der Event-App veröffentlicht und den Teilnehmern rechtzeitig übermittelt.

3 ERGEBNISSE

Die offizielle Bekanntgabe der Startzeiten als auch der Ergebnis-Service erfolgt über die Event-App.

Folgende Abkürzungen werden aktuell in den Ergebnislisten verwendet:

DNS (did not start) = Teilnehmer ist nicht gestartet

DNF (did not finish) = Teilnehmer hat die Rallye nicht beendet

DNC (did not classify) = Teilnehmer wurde nicht gewertet

4 NENNUNG

4.1 NENNFORMULAR

Anmeldungen zur Luxembourg Classic 2025 sind mit allen erforderlichen Unterlagen beim Veranstalter durch eine Online-Anmeldung oder per Post auf dem offiziellen Nennformular einzureichen:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG
„Luxembourg Classic“
Leuschnerstr. 1
70174 Stuttgart

Die Online-Anmeldung kann über die folgende Website erfolgen: www.luxembourg-classic.de

E-Mail-Adresse: rallyes@motorpresse.de

Die Teilnahmeberechtigung erfolgt durch schriftliche Zusage des Veranstalters.

4.2 NENNGELD

Das Nenngeld beträgt 1.699 € inkl. MwSt. (ein Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer) und ist nach Rechnungserhalt zu entrichten. Eine eventuelle Annulierung der Nennung hat schriftlich zu erfolgen. Im Rücktrittsfall stehen dem Veranstalter folgende Zahlungen des Gesamtbetrages zu:

- bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 %
- bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 %
- bis 40 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 %
- bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn 95 %
- am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 100 %

4.3 MANNSCHAFTSWERTUNG

Die Anmeldung zu einer Mannschaftswertung kann nur bei der Akkreditierung erfolgen und die Frist endet mit dem Beginn des Fahrerbriefings. Eine Mannschaft besteht aus 3 bis 5 Teams, wobei nur die 3 besten Teams zur Wertung herangezogen werden. Die siegreiche Mannschaft wird bei der Siegerehrung prämiert.

5 TEILNEHMER

5.1 ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Zur Luxembourg Classic 2025 sind historisch wertvolle Automobile zugelassen, die vor dem 1.1.1995 gebaut worden sind und eine Straßenzulassung besitzen und/oder mit einem 07-Kennzeichen gefahren werden dürfen.

Zugelassen sind ferner ausgewählte „Youngtimer“ (Fahrzeuge bis Baujahr 2003 einschließlich). Replikate oder Fahrzeuge mit nicht zeitgenössischen Modifikationen können nicht berücksichtigt werden.

Verboten sind alle nicht **zeitgenössischen** Anbauten an Fahrzeugen (Peilstäbe jeglicher Art, Kameras etc.), welche dazu geeignet sind, die Lichtschranken außerhalb der eigentlichen Fahrzeugsilhouette auszulösen oder Lichtschranken und Druckschlüche zu erkennen. Klebestreifen oder andere Markierungen auf der Karosserie sind nur dann zulässig, wenn sie plan zur Karosseriesilhouette oder auf den Seitenscheiben angebracht sind. Bei Verwendung solcher verbotenen Hilfsmittel in Wertungsprüfungen werden gem. Art. 8.1 bei Aufdeckung jeweils 500 Strafpunkte pro Tag verhängt.

Die Teilnahme erfolgt auf Einladung des Veranstalters.

Hinweis für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung: Bei Fahrzeugen mit deutscher Zulassung sind neben den Fahrzeugen mit normalen amtlichen Kennzeichen, einschließlich denen mit H-Kennzeichen, auch Fahrzeuge mit roten Kennzeichen beginnend mit 07... nach §17 FZV startberechtigt. Bei Fahrzeugen mit roten Kennzeichen beginnend mit 07 ... ist zur Identifizierung der Fahrzeugschein vorzulegen. In diesem Fall wird gegebenenfalls die Vorlage des Fahrzeugbriefes im Original oder als Kopie verlangt. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen können entsprechend der StVZO teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit mindestens dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht. Bei anderen Kennzeichen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen. Luxemburger Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen sowie Kennzeichen weiterer Länder, sofern die Fahrzeuge den Anforderungen der StVZO der Länder entsprechen, in denen gefahren wird.

Hinweis für Teams mit Fahrzeugen der Klasse 1 (bis 1945): Zur Verbesserung der Chancengleichheit für die Teilnehmer mit den ältesten Autos im Feld werden die Ergebnisse dieser Teams im Gesamtklassement ab dem Jahr 2025 bei allen Classic Rallyes der Motor Presse Stuttgart jeweils mit einem Koeffizienten von 0,9 berechnet.

Die teilnehmenden Fahrzeuge werden nach ihrem Baujahr in folgende Klassen eingeteilt:

- Klasse 1: bis 1945
- Klasse 2: 1946–1965
- Klasse 3: 1966–1981
- Klasse 4: 1982–1994
- Klasse 5: 1995–2003

Werden in einer Baujahrklasse weniger als fünf Fahrzeuge gemeldet, behält sich der Veranstalter eine Zusammenlegung der Klassen vor.

Die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung erhalten keine Pokale in der Klassenwertung. Die folgenden Platzierten rücken in der Klassenwertung auf.

5.2 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer (Fahrer/Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Rallye teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Fahrer/in und Beifahrer/in erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Fahrveranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Sportwarte, Helfer, Behörden, Hilfsdienste sowie andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, und gegen andere Teilnehmer. Sofern das benutzte Fahrzeug nicht im Eigentum des Teilnehmers steht, stellt er den begünstigten Personenkreis auch von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers/-halters frei.

Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Personenschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der durch diesen Haftungsausschluss Begünstigten verursacht wurden, sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der durch diesen Haftungsausschluss Begünstigten verursacht wurden.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen (Rallye-Schilder) entstehen. Es ist Aufgabe des Teilnehmers, die Schilder an seinem Fahrzeug zu befestigen.

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht weder Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes noch sonstige Schadensansprüche.

5.3 MEDIENBERICHTERSTATTUNG

Mit der Abgabe der Nennung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse durch On- und Offline-Medien verbreiten kann, ohne dass hieraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichten Medien geltend gemacht werden können.

6 AKKREDITIERUNG UND TECHNISCHE ABNAHME

Jedes teilnehmende Team muss sich innerhalb der vom Veranstalter mitgeteilten Zeit zur Akkreditierung im Veranstaltungsbüro und zur technischen Abnahme einfinden.

Ein gültiger Führerschein ist vom Fahrer bei der Akkreditierung vorzuzeigen und während der Rallye mitzuführen.

6.1 AKKREDITIERUNG

Bei der Akkreditierung erhalten die Teilnehmer alle erforderlichen Unterlagen und Kennzeichnungen.

6.2 TECHNISCHE ABNAHME

Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke/des Modells des Fahrzeugs, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, z. B. Reifen, Licht und das Überprüfen von Fahrzeugpapieren gemäß gültiger nationaler Bestimmungen des Herkunftslandes des Fahrzeugs). Die Freigabe erfolgt durch einen Startnummer-Aufkleber auf der in Fahrtrichtung rechten oberen Seite der Windschutzscheibe.

Für die Kennzeichnung der Fahrzeuge werden zwei Startnummernkreise für die Seite, zwei quadratische Aufkleber für die Windschutzscheibe und die Heckscheibe, sowie ein Rallye-Schild ausgegeben, die vor der technischen Abnahme von den Teilnehmern am Fahrzeug anzubringen sind. Das Rallye-Schild kann, muss aber nicht am Fahrzeug angebracht werden und darf dann das Kennzeichen des Fahrzeugs keinesfalls auch nur teilweise verdecken. Die Startnummernkreise sind an den Seiten so anzubringen, dass sie aus der jeweiligen Blickrichtung erkannt werden können. Verbleiben ältere Startnummern auf dem Fahrzeug, so sind sie mit Klebeband zu durchkreuzen.

Nicht zeitgenössische Werbeaufkleber sind beschränkt auf zwei Stück, nicht größer als 50 mal 14 cm.

7 ABLAUF DER OLDTIMER-RALLYE

7.1 ROADBOOK/STRECKENVERMESSUNG

Die bei der Akkreditierung ausgehändigten Roadbooks enthalten alle Details zur Streckenführung und -länge sowie die vorgegebenen Fahrzeiten und Wertungsprüfungen. Erforderliche Änderungen und/ oder Ergänzungen während der Veranstaltung werden als Bulletin am offiziellen Aushang und in der Event-App bekannt gemacht.

Die gesamte Strecke der Veranstaltung wird im Roadbook durch Chinesenzeichen und Kartenskizzen wiedergegeben. Die Route wurde mit einem Wegstreckenzähler kilometriert. Trotzdem sind Toleranzen möglich.

Zur Kalibrierung des eigenen Wegstreckenzählers werden Informationen über eine Referenzstrecke bei der Akkreditierung ausgegeben.

7.2 STOPPUHREN

Die Luxembourg Classic ist ausschließlich in der „Sanduhrklasse“ ausgeschrieben! Bei den Wertungsprüfungen dürfen von den teilnehmenden Teams ausschließlich mechanische Stoppuhren (ohne Batterien, also auch keine Handys oder Smartphones) verwendet werden und keine elektronischen Uhren. **Elektronische Zeitmessfunktionen in Rallye-Computern oder Wegstreckenzählern müssen während der Wertungsprüfungen ausgeschaltet sein.**

Empfohlen werden drei Stoppuhren.

Im Fahrzeug ist ein fest eingebauter Wegstreckenzähler oder maximal ein digitales Gerät zur Wegstreckenzählung zugelassen. Die zulässige Größe beträgt hierbei maximal 16,5 x 8,0 cm bzw. maximal 7 Zoll (=17,78 cm) in der Diagonalen. Das digitale Gerät muss von außen gut sichtbar angebracht und während aller Wertungsprüfungen ausgeschaltet sein. Die Einhaltung dieser Regel wird während der Veranstaltung kontrolliert.

Bei Verwendung nicht-mechanischer Stoppuhren in Wertungsprüfungen werden gem. Art. 8.1 bei Aufdeckung jeweils 500 Strafpunkte pro Tag verhängt.

7.3 BORDKARTE

7.3.1 BORDKARTENAUSGABE

Jedes Team erhält die Bordkarten der einzelnen Tagesetappen bei der Akkreditierung.

An Fahrtagen mit Bordkartenwechsel wird an der dafür vorgesehenen Zeitkontrolle die 2. Bordkarte der Etappe im Tausch ausgegeben.

Auf den Bordkarten sind die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen (ZK) angegeben. Jedes Team ist für seine Bordkarten alleine verantwortlich.

Die Bordkarte muss an den Kontrollstellen vom Team persönlich vorgelegt werden. Über die Richtigkeit der Zeiteintragung durch den Zeitnehmer hat sich der Teilnehmer ggf. zu vergewissern.

Jegliche Änderung in den für offizielle Eintragungen vorgesehenen Feldern der Bordkarte durch den Teilnehmer führt zum Wertungsausschluss, es sei denn, sie wurde vom zuständigen Zeitnehmer bzw. Sportwart durch einen Stempel oder einen schriftlichen Vermerk bestätigt.

7.3.2 BORDKARTENRÜCKGABE

Teams, die ihre Bordkarten nicht an der im Roadbook vorgesehenen letzten Zeitkontrolle des Tages zurückgeben, erhalten für die Gesamtwertung die Strafpunkte für alle ausgelassenen DK/ZK/WP und werden in den Tagesergebnissen mit DNF geführt.

Wer die letzte Zeitkontrolle der Veranstaltung nicht mit dem Fahrzeug anfährt, wird in der Gesamtwertung nicht platziert und mit DNF geführt.

7.4 STARTZEITEN

Die Startzeiten werden täglich an vom Veranstalter bestimmten Plätzen ausgehängt (siehe Roadbook) und in der Event-App veröffentlicht. Die Fahrzeuge werden im Abstand von 60 Sek. gestartet.

Verspätung am Start (auch auf Grund einer technischen Panne) wird mit 50 Strafpunkten nach Art. 8.1 geahndet.

Verspätete Fahrzeuge am Start werden nach Anweisung der Streckenposten eingereiht und bekommen eine neue Startzeit in ihre Bordkarte eingetragen. Späteste Startzeit ist diejenige des letzten Fahrzeugs plus 15 Minuten.

Es gilt ausschließlich die Veranstalteruhrzeit, die an der Start-ZK jeder Tagesetappe abgeglichen werden kann.

7.5 STARTREIHENFOLGE

An allen Fahrtagen starten die Teilnehmer entsprechend der Reihenfolge in der veröffentlichten Starterliste. Im Wesentlichen entspricht die Reihenfolge den vorgegebenen Startnummern, aber der Veranstalter behält sich vor, einzelne Teilnehmer anderweitig einzusortieren.

7.6 ABSCHNITTE UND ZEITKONTROLLEN (ZK)

Die Strecke ist an jedem Fahrtag in mehrere Abschnitte unterteilt, die durch Zeitkontrollen überwacht werden.

Eine ZK ist wie folgt gekennzeichnet: Ein gelbes Uhrensymbolschild markiert ca. 20 bis 50 m vorher den Standort der ZK. Die ZK selbst ist dann durch ein rotes Schild markiert.

Sie dürfen 1 min vor Ihrer Sollzeit das gelbe Schild passieren und damit in den Kontrollbereich einfahren.

Die ZK-Zeit wird im Moment der Übergabe der Bordkarte vom Zeitnehmer eingetragen unter der Voraussetzung, dass sich Fahrer/Beifahrer und das genannte fahrbereite Fahrzeug in unmittelbarer Nähe der Kontrollstelle befinden, wobei Fahrer/Beifahrer mit dem genannten Fahrzeug den vorausgegangenen Abschnitt mit eigener Kraft zurückgelegt haben müssen.

Für die Übergabe der Bordkarte zum Eintragen der richtigen Ankunftszeit am Kontrolltisch (gekennzeichnet durch ein rotes Uhrensymbol) sind Fahrer/Beifahrer verantwortlich.

<u>Beispiel:</u>	
Soll-Ankunftszeit:	11:23
Einfahrt in den Kontrollbereich:	ab 11:22 bis 11:23
Vorlage der Bordkarte:	von 11:23:00 bis 11:23:59

Die Fahrzeiten für alle Abschnitte sind aus Ihrer Bordkarte ersichtlich. Die vom Zeitnehmer eingetragene Zeit plus die vorgegebene Fahrzeit für den nächsten Abschnitt ergibt die Soll-Ankunftszeit an der nächsten ZK.

Für zu frühes oder zu spätes Eintreffen an einer ZK gibt es pro Minute Strafpunkte lt. Wertungsliste (siehe Art. 8.1).

Verspätungen können im nächsten Abschnitt nicht strafpunktfrei aufgeholt werden. Es ist stets die in der Bordkarte eingetragene Fahrzeit von ZK zu ZK bindend.

Sonderfall:

Der Veranstalter behält sich vor, leistungsschwächeren Fahrzeugen jeglichen Alters eine strafpunktfreie KARENZzeit von 15 Minuten Verspätung pro Tag zu gewähren. Darüberhinausgehende Verspätungen werden analog der Normalwertung (s. o.) gewertet. Diese Entscheidung des Veranstalters ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

Wenn andere Teilnehmerfahrzeuge während eines Abschnitts überholt werden und vor diesen Teilnehmern vor der Sollzeit an einer ZK eintreffen, so muss vor dem gelben Schild entsprechend Raum freigelassen werden, so dass überholte Fahrzeuge wieder einscheren können und bei der Einfahrt in den Kontrollbereich nicht behindert werden.

Die ZK öffnen spätestens 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs. Sie schließen 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Starters.

Das Nichtanfahren einer ZK wird nach Art. 8.1 bestraft.

7.7 DURCHFAHRTSKONTROLLEN (DK)

An einer DK wird vom Kontrollposten lediglich die Durchfahrt per Stempel ohne Zeiteintrag bestätigt. DKs sind entweder im Roadbook verzeichnet oder auch nicht im Fall von „Geheimen DKs“ Das Auslassen einer DK wird nach Art. 8.1. bestraft, wobei die Strafen unterschiedlich sind für im Roadbook verzeichnete und „Geheime“ DKs

Die DK öffnen spätestens 15 Minuten vor der theoretischen Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmerfahrzeugs. Sie schließen 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Starters.

7.8 WERTUNGSPRÜFUNGEN (WP)

7.8.1 LAGE DER WP

Die WPs werden durch ein gelbes Schild „WP-Vorankündigung“ gekennzeichnet. Hier ist anzuhalten und auf die Startfreigabe durch den Streckenposten zu warten. Die durch ein rotes Startflaggensymbol gekennzeichnete Startlinie befindet sich ca. 20-60 m danach. Hier beginnt die Zeitmessung per Lichtschranke oder Druckschlauch. Das Ziel einer WP ist durch ein rotes Zielflaggensymbol markiert. Die WPs öffnen 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs und schließen 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Starters.

Das Auslassen einer WP oder Teil-WP wird nach Art. 8.1 bestraft. Das Nichterfüllen einer WP oder Teil-WP (z. B. keine Zieldurchfahrt) wird nach Art. 8.1 mit 500 Strafpunkten bestraft.

7.8.2 SOLLZEITEN

Alle Wertungsprüfungen werden auf eine im Roadbook vorgegebene Sollzeit gefahren. Verbindlich sind die Angaben im Roadbook und ggf. die als Bulletin während der Veranstaltung bekannt gegebenen Veränderungen.

7.8.3 MÖGLICHE WERTUNGSPRÜFUNGEN

Folgend sind mögliche Wertungsprüfungen beschrieben. Der genaue Ablauf ist den Angaben und den jeweiligen schematischen Skizzen im Roadbook zu entnehmen. Bei allen Wertungsprüfungen müssen die Türen des Fahrzeugs geschlossen sein.

7.8.3.1 KURZPRÜFUNGEN

Bei allen Kurz-WPs ist das Anhalten innerhalb der WP verboten (siehe schematische Skizze der WP) und wird nach Art. 8.1 bestraft.

7.8.3.2 LANGPRÜFUNGEN

Bei Lang WPs mit einer Länge von mehr als 1.500 m (Lang-, Berg-WPs), steht vor dem eigentlichen Ziel eine im Roadbook ersichtliche Vorankündigung, markiert mit einem gelben Zielflaggensymbol. Vor dem gelben Zielflaggensymbol kann Vorzeit abgewartet werden.

Werden andere Teilnehmerfahrzeuge innerhalb einer solchen WP überholt, müssen vor dem gelben Zielflaggensymbol die überholten Fahrzeuge wieder vorbeigelassen werden und dazu muss ein entsprechender Raum freigehalten werden. Innerhalb einer Lang-WP wird Überholen und Anhalten nicht bestraft, anhalten zwischen der gelben Vorankündigung und der Ziellinie ist nicht erlaubt (siehe schematische Skizze der WP) und wird nach Art. 8.1 geahndet.

7.8.3.3 SLALOM

Die Fahrstrecke der Slaloms wird durch Tore vorgegeben, die mit stehenden Pylonen gebildet werden. An deren Außenseiten können sich liegende Pylonen befinden. Die Slalom-

Parcours werden im Roadbook dargestellt. Umwerfen, Verschieben oder Auslassen einer Pylone wird nach Art. 8.1 geahndet.

7.8.3.4 RÜCKWÄRTS-WP

Bei rückwärts zu fahrenden Wertungsprüfungen darf von den Fahrzeuginsassen der Fahrzeug-Innenraum nicht verlassen werden, etwa um sich auf das Heck oder in den Kofferraum zu setzen. Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat zur Folge, dass die WP als nicht erfüllt im Sinne von 8.1 gewertet wird.

7.8.3.5 ROLL-WP

Bei diesen WPs ist am gelben „WP“-Schild anzuhalten und der Motor auszumachen. Die WPs liegen auf einer abschüssigen Straße. Auf Anweisung des Streckenpostens am gelben Schild ist ohne laufenden Motor loszurollen. Nach etwa 40 bis 80 m beginnt die Messstrecke am roten Startschild. Starten des Motors zwischen gelbem „WP“-Ankündigungsschild und Ziel der WP ist nicht erlaubt und führt zu Strafpunkten nach Art. 8.1. Nach Passieren der Ziellinie den Motor starten und die Fahrt fortsetzen.

Ausnahme: Teilnehmer, deren Fahrzeug Hydraulikunterstützung zum Bremsen und/oder Lenken benötigt, dürfen nach Zustimmung durch den Streckenposten den Motor laufen lassen und im Leerlauf bergab rollen.

7.8.3.6 MEHRFACHWERTUNGSPRÜFUNGEN

Die Besonderheiten der Mehrfach-WP sind aus dem Roadbook ersichtlich. Gewertet werden die vorgegebenen Fahrzeiten zwischen Start A und Ziel A sowie zwischen Start B und Ziel B usw.

Die gefahrenen Zeiten werden getrennt für die Abschnitte „A“ und „B“ in den Ergebnislisten ausgewiesen, jedoch als Punktesumme der betreffenden WP dargestellt.

Die Abschnitte können beispielsweise hintereinander (A – A/B – B), verschachtelt (A – B – A – B), (A/B – A – B), (A – B – A/B) oder ineinander (A – B – B – A) liegen.

Gleiches gilt für WPs mit mehr als zwei Abschnitten, also A – A/B – B/C – C oder A/B – B – C – A/C oder A – B – A – B/C – C usw. (siehe Beispiel im Anhang).

7.8.3.7 WP NACH ZEITTABELLE (SCHNITTPRÜFUNG)

Auf einer festgelegten Strecke muss eine im Roadbook vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit eingehalten werden. Dies wird durch eine Zeitmessung überwacht. Beginn und Ende der Strecke sind mit Start- und Zielschildern markiert, das Überfahren der Start- und Ziellinie erfolgt wie bei den anderen WPs „fliegend“, d.h. ohne anzuhalten. Anhalten innerhalb der Messstrecke wird nach Art. 8.1 geahndet.

7.8.3.8 RUNDKURSWERTUNG (z.B. „GOODYEAR COLMAR BERG“)

Die Start-Ziel-Linie ist durch ein rotes Start-Zielflaggen-Symbol markiert. Das Ziel wird durch 300 m-, 200 m- und 100 m-Schilder angekündigt.

Mit dem ersten Überfahren der Start-Ziellinie startet die Referenzrunde. In dieser Runde wird die Sollzeit für die folgenden Wertungsrunden gesetzt. Hierbei ist das im Roadbook angegebene Zeitfenster einzuhalten.

Um Behinderungen zu vermeiden, ist die Start-Ziellinie mit mindestens 25 km/h zu passieren. Ein Unter- oder Überschreiten des vorgegebenen Zeitfensters in der Referenzrunde, das Fahren von mehr als den vorgegebenen Runden, Rückwärtsfahren oder Wenden und Anhalten ist auf der gesamten Rundstrecke verboten und wird nach Art. 8.1 geahndet.

Beispiel: Sie fahren Ihre Referenzrunde in 3 min 46,00 Sek. In der zweiten Runde erreichen Sie 3 min 45,12 Sek. und in der dritten Runde 3 min 47,05 Sek. Das ergibt für die zweite Runde eine Abweichung von 0,88 Sek. und in der dritten Runde von 1,05 Sek. und somit – bei einem Strafpunkt pro 1/100 Sek. – 193 Strafpunkte. Die Ergebnisauswertung erfolgt wie bei einer Mehrfach-WP (siehe 7.9.3.6)

7.8.3.9 GEHEIME WERTUNGSPRÜFUNGEN (KURZ)

An jedem Fahrtag können mehrere geheime kurze Wertungsprüfungen eingebaut sein. Die geheimen WP sind stets 50 m lang und mit einer Sollzeit von 10 Sek. zu absolvieren. Die Zeitnahme erfolgt mit Lichtschranken. Sie können an einem beliebigen Punkt der Strecke, auch vor, innerhalb oder nach bekannten Wertungsprüfungen (dann als Doppelprüfung zum Beispiel mit Ziel für WP „A“ = Start für Abschnitt „B“ als geheime WP) auftauchen. Start- und Ziellinie dieser geheimen WP werden durch **grüne** Schilder gekennzeichnet (siehe auch Anhang „Symbole und Zeichen“).

7.8.3.10 GEHEIME WERTUNGSPRÜFUNGEN (LANG)

An jedem Fahrtag können mehrere geheime **lange** Wertungsprüfungen eingebaut sein. Die geheimen langen WP sind stets 100 m lang und mit einer Sollzeit von 15 Sek. zu absolvieren. Die Zeitnahme erfolgt mit Lichtschranken. Sie können an einem beliebigen Punkt der Strecke, auch vor, innerhalb oder nach bekannten Wertungsprüfungen (dann als Doppelprüfung zum Beispiel mit Ziel für WP „A“ = Start für Abschnitt „B“ als geheime WP) auftauchen. Start- und Ziellinie dieser geheimen WP werden durch **lila** Schilder gekennzeichnet (siehe auch Anhang „Symbole und Zeichen“).

7.8.4 ZEITMESSUNG

Bewertungsmaßstab einer WP ist die 1/100-Sekunde. Pro 1/100 Sekunde Abweichung von der Sollzeit in einer WP gibt es einen Strafpunkt, je Sollzeit maximal 500 Strafpunkte. Die Zeitmessung erfolgt mit Lichtschranken oder Druckschlüuchen, die über die Straße gelegt werden. Beim Überrollen mit den Reifen wird hierbei die Zeitmessung ausgelöst (sog. Schlauchwertung).

7.8.5 SACHRICHTERENTScheidungen

Die Zeitnehmer und die in Art. 1 benannten Mitglieder der Organisation sind zugleich Sachrichter, gegen deren Tatsachenentscheidungen kein Einspruch möglich ist. Sie entscheiden bei:

- Anhalten zwischen gelbem und rotem Zielflaggensymbol bei Lang- und Berg-WP oder Rundkursen
- Anhalten zwischen gelbem WP-Vorankündigungsschild und Ziellinie bei Kurz-WP und Slaloms
- Starten des Motors bzw. Nutzung des Motors (außer Leerlauf) zwischen gelbem WP-Vorankündigungsschild und Ziellinie bei Roll-WP
- Umwerfen, Verschieben oder Auslassen von Pylonen bei Slaloms

8 WERTUNG

8.1 STRAFTPUNKTE

Bordkartenfehler	Punkte
Verspätung an Start-ZK einmalig	50
Zu spätes Eintreffen an einer ZK pro Minute	50
Zu frühes Eintreffen an einer ZK pro Minute	100
Verspätung von mehr als 10 Minuten pro ZK	500
Verspätung von mehr als 20 Minuten pro Tag (kumuliert einmalig)	1.000
Nichtanfahren einer ZK	1.000
Nichtanfahren einer Roadbook-DK	1.000
Nichtanfahren einer Geheimen-DK	250
Fehlende Bordkarte pro Tag / Verlust oder Ersatz während der Veranstaltung (pro Tag)	500
WP-Strafpunkte (streichfähig)	Punkte
Abweichung von der Sollzeit pro 1/100 Sekunde bei einer WP	1 (max. 500)
Zu frühes Passieren einer Geheimkontrolle pro Sekunde	10 (max. 200)
WP-Strafpunkte (nicht streichfähig)	Punkte
Auslassen einer WP pro Teil-WP	1.000
Nichterfüllung einer WP oder einer Teil-WP (beispielsweise Auslassen der Zielzeitnahme)	500
Anhalten zwischen gelber WP-Vorankündigung und Ziel (auch bei Panne)	500
Starten des Motors bei Roll-WP zwischen WP-Vorankündigung und Ziellinie	500
Bremsbetätigung innerhalb einer WP, in welcher das Bremsen untersagt ist	500
Umwerfen, Verschieben oder Auslassen einer Pylone bei Slaloms pro Fall	20
WP-Strafpunkte bei Rundkurs (nicht streichfähig)	Punkte
Unter- oder Überschreitung der Rundenzeit (bei der Setzrunde) bei einer Rundstrecken-WP	500
Anhalten auf der gesamten Rundkurstrecke	500
Rückwärtsfahren oder Wenden auf der gesamten Rundkurstrecke	1.000
Fahren von mehr Runden auf der Rundstrecke als im Roadbook angegeben	1.000
Sonstige Strafen (nicht streichfähig)	Punkte
Verwendung nicht-mechanischer Stoppuhren in Wertungsprüfung (pro Tag)	500
Verwendung nicht zulässiger digitaler Geräte bei Aufdeckung (pro Tag)	500
Unsportliches Verhalten (nach Urteil Organisationskomitee)	500
Verwendung verbotener Anbauten	500
Unerlaubtes Befahren der Strecke von Team/Service- Fahrzeugen	500
Wenden auf einer Wertungsprüfung	500
Fahrzeugwechsel (einmalig)	250

8.2 EREIGNISSE BEI, VOR UND IN EINER WP

Nach einer Prüfung kann einem Team in Fällen von unverschuldeten Behinderungen bei, vor und in einer Wertungsprüfung eine „Durchschnittsabweichung“ für die betreffende Wertungsprüfung /-Abschnitt angerechnet werden.

Diese Durchschnittsabweichung wird aus den Abweichungen des betroffenen Teams bei den Wertungsprüfungen des Vortages ermittelt (außer am ersten Fahrtag). Ein sich eventuell später ergebendes Streichresultat wird jedoch nicht berücksichtigt. Die Behinderung ist

am selben Tag, jedoch spätestens bis zum Start des Folgetages beim Veranstaltungsbüro oder beim Teilnehmer-Verbindungsmanne einzureichen (Formular im Roadbook).

8.3 STREICHRESULTATE BEI WERTUNGSPRÜFUNGEN

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird die höchste bei einer WP (bzw. bei einem Teil der WP bei Doppel- oder Mehrfachprüfungen) erzielte Punktzahl für die Abweichung gestrichen (auch eine Maximal-Punktzahl). Im Endergebnis wird die höchste Punktzahl einer WP/Teil einer WP aus allen Fahrtagen gestrichen.

Alle anderen Strafen nach Punkt 8.1 werden nicht eliminiert.

8.4 EX AEQUO

Bei Punktgleichheit in Wertungsprüfungen, der Gesamtwertung und den Klassenwertungen wird zu Gunsten des Teams mit dem baujahrälteren Fahrzeug entschieden. Bei Punktgleichheit baujahrgleicher Teams in Wertungsprüfungen wird das Team als Gewinner gewertet, das als erstes die Prüfung absolviert hat. Bei Punktgleichheit baujahrgleicher Teams in der Gesamt- und Klassenwertung entscheidet die geringere Strafpunktzahl bei der WP 1, dann WP 2, WP 3 usw.

8.5 FAHRER- UND FAHRZEUGWECHSEL

Ein Fahrerwechsel ist grundsätzlich vor und während der Veranstaltung strafpunktfrei möglich. Dieser Wechsel muss vor dem Start mit dem Formular „Änderungen im Team“ mitgeteilt und im Veranstaltungsbüro oder beim Fahrerverbindungsmanne abgegeben werden um die Ergebnislisten entsprechend zu korrigieren.

Ein Wechsel zwischen Fahrer und Beifahrer am Steuer ist während eines Fahrtages möglich. Beide Personen müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Diese Wechsel müssen nicht gemeldet werden. In den Ergebnislisten wird der zuerst genannte Fahrer geführt.

Ein Fahrzeugwechsel ist erlaubt, sofern dies dem Veranstalter vor dem Start der Rallye gemeldet wird, das Fahrzeug den Bestimmungen des Reglements (Punkt 5.1) entspricht und der Veranstalter diesem Wechsel zustimmt. Voraussetzung ist die Verwendung des im Roadbook vorhandenen Formulars, das vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Veranstaltungsbüro oder beim Fahrerverbindungsmanne abzugeben ist.

Sofern das Fahrzeug während der Veranstaltung ausfällt (z.B. durch einen Defekt oder einen Unfall), darf der Teilnehmer mit einem Ersatzfahrzeug starten. Auch hier muss das Fahrzeug die Bestimmungen Punkt 5.1 erfüllen und angezeigt werden. Dieser Fahrzeugwechsel wird einmalig mit 250 Strafpunkten bewertet. Wenn der Teilnehmer mit einem Ersatz-Fahrzeug weiterfährt, das in die angemeldete und ausgeschriebene Klasse passt, erfolgt die gesamte Wertung auch in dieser Klasse.

Bei einem Fahrzeugwechsel außerhalb der Klasse wird das Team nur in das Tagesergebnis aufgenommen, nicht aber in die Gesamt- und Klassenwertung. In der Gesamtwertung wird das Fahrzeug des letzten Fahrtages in den Ergebnislisten geführt.

Sofern es sich beim Wechsel um ein modernes Fahrzeuge handelt (ab Baujahr 2004) fährt das Team die Rallye außerhalb der Wertung mit.

Beim Fahrzeugwechsel muss das Rallyeschild angebracht werden und wenn möglich auch die beiden Startnummern auf den Türen.

8.6 AUSSCHLUSS VON DER VERANSTALTUNG

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei groben Verstößen gegen Reglement und Straßenverkehrsordnung sowie bei Störung der Veranstaltung oder der Gefährdung anderer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bei einem Ausschluss ist grundsätzlich keine Rückerstattung des Nenngeldes möglich.

8.7 VERBINDLICHE AUSKÜNFTE

Verbindliche Auskünfte zum sportlichen Ablauf der Veranstaltung und zum Reglement ertheilen nur der sportliche Leiter und einer der Teambetreuer.

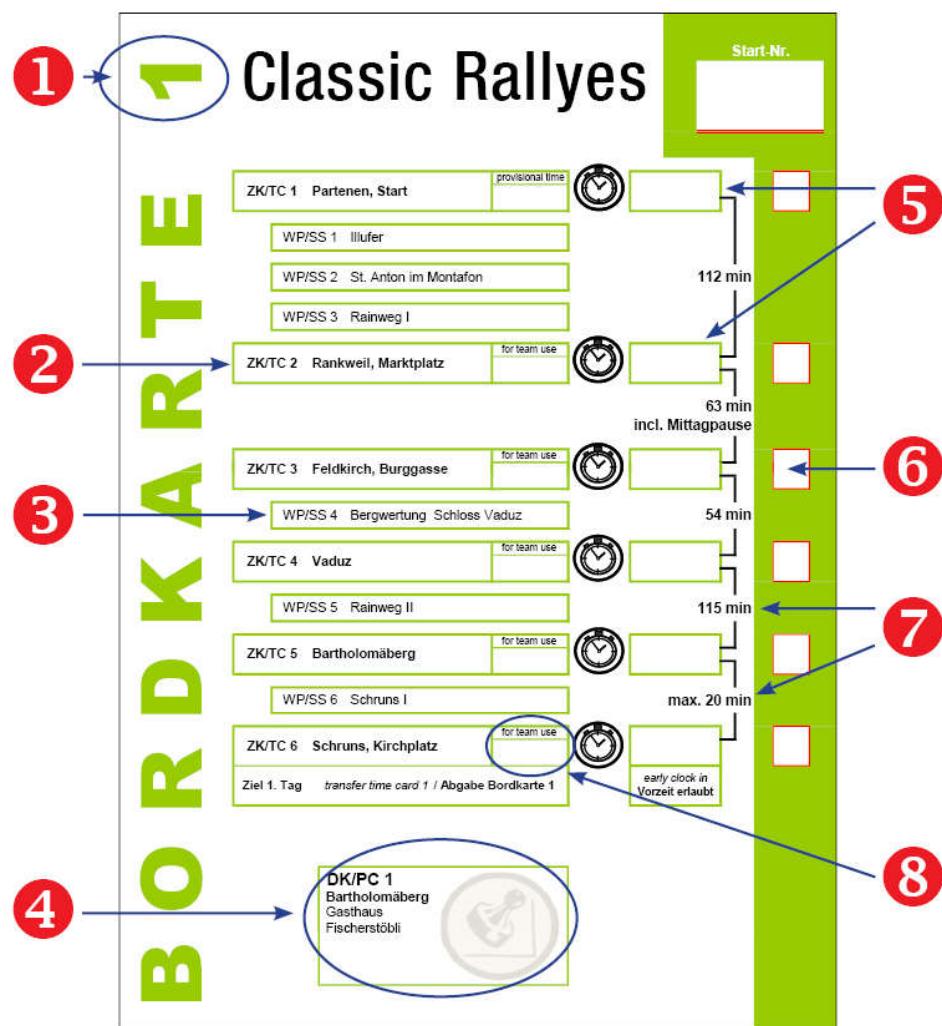
8.8 BITTE UM KLÄRUNG

Die Bitte um Klärung der vorläufigen Ergebnisse eines Fahrtags ist bis zur jeweiligen Startzeit des Teilnehmers am Folgetag bei der Akkreditierung oder beim Teambetreuer schriftlich vorzulegen. Dazu gibt es ein entsprechendes Formular mit der „Bitte um Klärung“ im Roadbook. Klärungen von Abweichungen kleiner als eine Sekunde sind nicht möglich.

Die Frist für die „Bitte um Klärung“ der vorläufigen Ergebnisse und der Tageswertung endet 30 Minuten nach Aushang. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wird vor Ort bekannt gegeben.

9 ANHANG

9.1 BORDKARTE



- 1** Nummer der Bordkarte entspricht Fahrtag
- 2** Zeitkontrollen
- 3** Wertungsprüfung (Auflistung zur besseren Übersicht)
- 4** Stempeleintrag für Durchfahrtskontrolle (DK) (Eintrag erfolgt ohne Zeit)
- 5** Ankunftszeiten werden vom Zeitnehmer eingetragen.
- 6** Kontrollfeld für Auswertung
- 7** Sollzeiten der einzelnen Etappen
- 8** Feld für Eintragungen des Beifahrers

(hier kann die Sollzeit für die nebenstehende ZK berechnet werden)

9.2 SYMBOLE UND ZEICHEN



Durchfahrtskontrolle

An einer DK (rot) wird die Durchfahrt vom Kontrollposten per Stempel in der Bordkarte bestätigt. Eine Zeitnahme erfolgt nicht. Die im Roadbook aufgeführte DKs werden meist, aber nicht immer, mit dem gelben Schild angekündigt. Geheime DKs (grün) werden im Roadbook nicht aufgeführt.



nach ca. 25-50m

Vorankündigung Zeitkontrolle

Vor diesem Zeichen muss der Teilnehmer anhalten, um seine Sollzeit abzuwarten. Der Teilnehmer darf das gelbe Schild eine Minute vor seiner Sollzeit passieren.

Beispiel: Sollzeit 11:23 Uhr - Einfahrt erlaubt ab 11:22 Uhr.



Zeitkontrolle (ZK)

Am roten Uhrensymbol befindet sich die Zeitkontrolle. Für die Einhaltung der richtigen Ankunftszeit ist jedes Team selbst verantwortlich. Der Beifahrer übergibt dem Zeitnehmer die Bordkarte zu seiner individuellen Zeit, die sich aus der Bordkarte errechnen lässt.



nach ca. 10-40m

Vorankündigung Wertungsprüfung

Alle Wertungsprüfungen werden durch ein gelbes Schild (mit „WP“ oder Zielflagge) angekündigt. Die Freigabe zum Start erfolgt durch einen Streckenposten. Ca. 10-40 Meter danach beginnt die Zeitmessung per Lichtschranke oder Druckschlauch.



Start/Ziel Wertungsprüfung (WP)

Nach Überfahren der Startlinie überwacht der Beifahrer mit Hilfe der Stoppuhren die angegebene WP-Sollzeit bis ins Ziel. Am Zielflaggensymbol befindet sich die Zeitnahme (Lichtschranke oder Druckschlauch) einer Wertungsprüfung. Nachdem der Teilnehmer das Ziel passiert hat, fährt er ohne anzuhalten auf der im Roadbook beschriebenen Strecke weiter.



Vorankündigung Ziel Wertungsprüfung bei Lang-/Bergprüfung

Das gelbe Zielflaggensymbol steht in der Regel 100m vor dem eigentlichen Ziel. Vor diesem Schild darf der Teilnehmer anhalten, bevor er in den Zeitnahmebereich einfährt. Nachdem das gelbe Zielflaggensymbol passiert wird, darf nicht mehr angehalten werden.



Start/Ziel Wertungsprüfung geheim kurz

Nach Überfahren der Startlinie stoppt der Beifahrer mit Hilfe der Stoppuhren die angegebene WP-Sollzeit bis ins Ziel. Das grüne Schild steht für eine kurze geheime Wertungsprüfung über 50 Meter, sie ist mit einer Sollzeit von 10 Sekunden zu absolvieren.



Start/Ziel Wertungsprüfung geheim lang

Nach Überfahren der Startlinie stoppt der Beifahrer mit Hilfe der Stoppuhren die angegebene WP-Sollzeit bis ins Ziel. Das lila Schild steht für eine lange geheime Wertungsprüfung über 100 Meter, sie ist mit einer Sollzeit von 15 Sekunden zu absolvieren.

9.3 BEISPIEL EINER WP-DARSTELLUNG IM ROADBOOK

